

Beitragsordnung des Fördervereins „Kampolinus“ der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Gartenkamp e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zur nächsten Fälligkeit erhoben, nach dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

1. Es gibt nur eine Mitgliedsform als „ordentliches Mitglied“.
2. Ordentliches Mitglied ist ausschließlich und nur eine natürliche oder juristische Person.
3. Die Beitragshöhe beträgt 20 € je Mitglied und Jahr.
4. Der Beitrag kann durch eine freiwillige Spende erhöht werden.

§ 4 Fälligkeit und Zahlbarkeit

1. Der Beitrag wird zum 31.08. eines Jahres fällig.
2. Die Zahlung erfolgt
 - a. per Überweisung auf das unter § 6 genannte Vereinskonto
 - b. per Lastschrift bei vorliegendem SEPA-Mandat
 - c. per PayPal an den unter § 7 genannten Vereinsaccount
 - d. Bar an den 1. oder 2. Vorsitzenden oder Kassierer

§ 5 Mahnung, Verzug und Vereinsausschluss

1. Bei ausbleibender Zahlung zur Fälligkeit wird eine Zahlungserinnerung zugestellt.
2. 2 Wochen nach Fälligkeit erfolgt eine erste kostenlose Mahnung.
3. Mindestens 4 Wochen nach Fälligkeit aber frühestens 2 Wochen nach erster Mahnung erfolgt eine zweite kostenlose Mahnung. Diese enthält einen Hinweis auf Vereinsausschluss bei ausbleibender Zahlung und eine 4 Wochen Frist.
4. Sind eine Erinnerung und zwei Mahnungen mit Frist verstrichen so erfolgt der Vereinsausschluss gemäß der Vereinssatzung.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Stadtsparkasse Mönchengladbach

IBAN: DE47 3105 0000 0003 0939 52

Verwendungszweck: „Mitgliedsbeitrag + Jahreszahl“,
also z.B. „Mitgliedsbeitrag 2024“

§ 7 PayPal Konto

Das PayPal Konto ist über die E-Mail-Adresse info@kampolinus.de verwaltet und für Zahlungen erreichbar.